



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

F., G.: Die Ertheilung des Adels an Bürgerliche.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Ertheilung des Adels an Bürgerliche.

Es gibt einige sociale Wahrheiten, über welche in der Theorie alle Welt einig ist und die in der Praxis von Staaten und Einzelnen mit großer Naivetät verleugnet werden. Zur Besprechung einer solchen allbekannten und viel gemißhandelten Wahrheit wählt dies Blatt die Christwoche, in welcher Menschenfreundlichkeit und billige Rücksicht für die Schwächen des Nächsten oben auf sind. Denn es ist dabei nicht die Absicht, wehe zu thun, vielmehr zu gewinnen, und heilsam, nicht schädlich zu werden. Vielleicht ist nicht unnütz, das längst Giltige wieder einmal von den Gesichtspunkten zu betrachten, welche dem Deutschen durch die politischen Ereignisse der letzten Jahre nahe gelegt sind.

Ueber den politischen Werth, welchen das Institut des deutschen Adels für die Nation hat, mag die Nachwelt urtheilen, welche diese sociale Erfindung als eine historische Erscheinung vom Anfang bis zur Vollendung übersehen wird. Die Institution ist uns aus dem Mittelalter überkommen, sie ist entstanden unter einer Staatsform, welche mit dem modernen Staat wenig Aehnlichkeit hat; sie hat in verschiedenen Jahrhunderten sehr verschiedene Bedeutung gehabt. Jetzt ist sie zahlreichen unserer Landsleute, Mitbürger und Freunde ein werthvoller Familienbesitz, für viele Tausende ein wesentliches Moment ihrer Selbstachtung, insofern auch ein Quell von sittlichen und ethischen Forderungen, die sie an sich und ihre Genossen stellen. Wir wollen also bereitwillig zugeben, daß der Adel nicht wenigen eine wesentliche Stütze und Bereicherung ihres Lebens ist; wir halten die Freude, welche dem Sohn eines alten Geschlechts ansehnliche und geehrte Vorfahren gewähren, für höchst berechtigt; wir alle sind willig zu rühmen, wo in der Vergangenheit unserer Adelsgeschlechter Tüchtigkeit und ein wohlthätiger Einfluß auf die großen Interessen der Nation erkennbar ist; ja wir sind auch bereit, uns um die Wette mit unsern adligen Freunden an den schwierigen Problemen der adligsten aller Wissenschaften, der Heraldik, zu versuchen, und über den Ursprung des Rautenkranzes und aller Sparren und Schrägbalken Vermuthungen aufzustellen, und wir erklären eifrig, daß

wir durchaus in der Ordnung finden, wenn deutsche Hausfrauen bei jedem geselligen Vergnügen ihrer adligen Freundin den besten Sophaplaß und die erste Schale Kaffee anbieten. Wir halten allerdings für kein Glück, wenn einzelnen unserer Adligen die Phantasie begehrlieh auf Zuständen der Vergangenheit haftet, wo die Privilegien des Adels zahlreicher, seine Herrenstellung im Volke unzweifelhaft war, aber wenn solche Vorliebe für abgestorbene Rechte hier und da das Urtheil unserer Mitbürger über die Bedürfnisse des modernen Staates beschränkt, so werden wir auf gesetzlichem Kampfplatze, in der Presse und in parlamentarischen Körperschaften, eine freiere und größere Auffassung ihrer Pflichten ihnen gegenüber geltend machen. Zuletzt wiederholen wir freudig die Anerkennung, daß viele Namen unsers Adels mit unsern theuersten Erinnerungen, mit großen Erfolgen auf Schlachtfeldern, in Wissenschaft und Kunst eng verbunden sind, und daß die Nachkommen alter Landbeschädiger durch loyale Hingabe an die besten Interessen des Staates mehr als einmal das Unrecht der Väter in ausgezeichnete Weise gesühnt haben. Nirgend so sehr und so ruhmvoll als in Preußen.

Aber eine andere Frage ist, ob eine fortwährende Vermehrung unserer Adelsfamilien durch modernen Briefadel für die Geadelten selbst, für die Regenten, welche den Adel erteilen, und für die Nation nützlich, gleichgiltig oder schädlich ist. Unleugbar neigt die große Majorität der Zeitgenossen zu der letzten dieser drei Ansichten.

In den despotischen Staaten, welche die deutschen Fürsten mit ihren Beamten auf den Trümmerhaufen des 30jährigen Krieges neu ordneten und welche bis zu dem französischen Wettersturm im Aufgange dieses Jahrhunderts bestanden, war die Nation nach den Traditionen früherer Zeit in Stände gegliedert, die Familienhäupter des hohen Adels waren die Regenten, den ersten Stand ihres Landes bildete der niedere Adel. Seine Standesrechte waren damals groß und für einen aufstrebenden Mann in Wahrheit begehrenswerth. Denn es hatte der landsässige Adel, das heißt diejenigen Familien, welche seit alter Zeit als adelig in der Landschaft begütert waren, fast allein durch Geburt das Recht des Domaniabesitzes auf dem Lande — die zahlreichen Ausnahmen zu Gunsten einzelner Städte, Bürger und Corporationen beruhten nicht immer, aber in der Regel ebenfalls auf Privilegien. — Der Adlige mit acht und mehr Ahnen besaß das nicht weniger werthvolle Vorrecht, seine Söhne und Töchter in einer großen Anzahl geistlicher Stifter versorgen zu können, er allein hatte mit seinen Frauen die Hoffähigkeit, das heißt das Vorrecht, seinen Landesherren in Gesellschaft und höherem Hofdienst zu umgeben. Der Adel war nicht ausschließlich im Besitze der Offizierstellen und der höheren Staatsämter, aber er wurde bei diesen Carrièren in so ausgezeichnete Weise begünstigt, daß er allerdings besugt war, diese Stellen

als einen Standesbesitz zu betrachten, und daß jedes Heraufkommen eines Bürgerlichen als eine grobe Unregelmäßigkeit erschien. Das Interesse des fürstlichen Staates machte aber schon damals das Eintreten neuer Menschenkraft in ritterlichen Grundbesitz, Offiziers- und Beamtenstellen nothwendig, und den Nichtadeligen wurden Adelsbriefe gegen Geld und aus Gnade reichlich ertheilt. Wer sich herausbringen wollte als Gutbesitzer, Offizier, Beamter, kaufte einen Brief. Alle größern Landesherren ertheilten die Briefe, welche in ihrem Lande den Adel verließen, aber für den in ganz Deutschland gültigen Adelsstand galt nur der kaiserliche Hof als der vollberechtigte Spender, andere deutsche Fürsten, die Preußen und Sachsen erst, seit sie als Souveräne eine Königskrone außerhalb des Reiches trugen. Ein Adelsbrief gab aber durchaus nicht alle Vorrechte des Adels, zwar Offizieren und Beamten galt er als genügend, weil hier die persönliche Tüchtigkeit doch eine Hauptsache blieb; für Erwerbung des rittermäßigen Grundbesitzes mußte in vielen Territorien, vor allen in den kaiserlichen Erblanden, außer dem Diplom, welches zum „Edeln“ machte, ein zweiter Ritterbrief gekauft werden, und auch dieser öffnete dem Neuling nicht sofort die Aufnahme in die Corporation des landsässigen Adels. Der Zutritt zu adeligen Stiftern aber und die Hoffähigkeit wurden durch Brief nicht erworben, vollends nicht für Frauen und Töchter der Geadelten.

In dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts rüttelte die Aufklärung ein wenig an diesen Verhältnissen; die Landesherren, welche das Bedürfnis fühlten, sich mit der neuen Bildung des Bürgerthums in Verbindung zu setzen, nahmen sich die Freiheit, die alte Ordnung ihres Hofes gering zu achten, und es war nicht unnatürlich, daß dieser Respekt an einzelnen Höfen Mode ward. Die freiere Ansicht von Menschenwerth, welche vielen der bessern Fürsten gekommen war, wirkte nach jeder Richtung wohlthätig auf die Besetzung der Staatsstellen, zuweilen auch auf den persönlichen Verkehr und dadurch auf Ansichten und Bildung des Landesherrn, aber als Regel bestand bis über die französische Revolution in ganz Deutschland das alte Adelsrecht, und wenn Goethe, Schiller und Andere von ihren Herren wohlwollend mit des Kaisers Brief beschenkt wurden, so geschah dies immer mit der Empfindung, daß sie erst durch solche Gnade für den Verkehr mit ihrem Landesherrn legitimirt und in den Rang der Vollen Deutschen erhoben würden. Und diese Ansicht lebte nicht nur an den Höfen, auch im Volke, trotz den bereits zahlreichen Opponenten, welche das Ideal eines neuen Staates, der noch nicht existirte, in ihrer Seele trugen.

Seit Napoleon das römische Reich zerbrach und durch die Erhebung der norddeutschen Stämme zerbrochen wurde, constituirten sich auf ganz neuer Grundlage die deutschen Staaten. Seit dem Jahre 1815 kam für den Adel, vor

ändern für den preußischen, eine merkwürdige Uebergangszeit, welche bis zur Gegenwart währt. Einige politische Privilegien, die er als Stand im Staate besaßen, waren gleich den Rechten und Beschränkungen der übrigen Stände aufgehoben, das Vorrecht des adeligen Grundbesitzes und der Standtschaft, die fast ausschließliche Bevorzugung bei Offiziers- und höhern Beamtenstellen.

Aber er dauert als ein besonderer politischer Stand im Staate, die Regenten fahren fort, den Adel als erbliches Familienvorrecht oder auch als persönliche Auszeichnung zu ertheilen. Schon im Jahre 1812 ward in Preußen ein verlebter Orden neu constituirt, der nur Adelligen verliehen wurde, auch bei andern Orden fordert die oberste Klasse den Adel. Bedenklicher war, daß für gemeine Verbrechen adeligen Individuen ihr Adel aberkannt wurde, denn alsdann mußte der Richter, allem Volke fühlbar aussprechen, daß über dem Volk eine Classe von erblicher Rechtschaffenheit und Ehre bestehen und dadurch erhalten werden solle, daß sie ihre unwürdigen Mitglieder in das Volk herabstoße. Und was wichtiger war, dem Adel bleibt das Hofrecht und den Souveränen die Pflicht, alle Ehrenämter ihres Hofes mit Adelligen zu besetzen, auch für die Staatsämter, welche zu regelmäßigem Verkehr am heimischen oder am fremden Hofe verpflichten, gilt der Adel als Erforderniß. Und es erhält sich wenigstens Neigung und Tendenz, höhere Offiziers- und Beamtenstellen mit Adelligen zu besetzen und für diese Functionen den wohl geeigneten Nichtadeligen den Adel zu ertheilen. Man unterläßt nicht, auch Künstlern und Gelehrten von Bedeutung, oder wenn sie sich zufällig dem Hofe empfehlen, einen Adelsbrief zu schenken, außerdem aber Adelsbriefe an Bewerber auszutheilen, zuweilen gegen Geld, ja es bestanden in einigen Staaten bis fast zur Gegenwart feste Preise für die einzelnen Adelstitel, und es half wenig, daß man diese Kaufsummen nur als Ausfertigungstaxen darzustellen suchte, und die persönlichen Verdienste des Geadelten als Hauptsache; dieselbe Beschönigung eines abgeschmackten Geschäftes hatten schon die Habsburger vergeblich versucht. Dabei fuhren die Regenten fort, ihre Verleihungen als eine Erhebung in höheren Stand zu bezeichnen. Auch die Regierungen hatten zuweilen die Empfindung, daß solche privilegirte Stellung eines einzelnen Standes nicht ganz in der Ordnung sei, man vermied vielleicht, in den Statuten eines adeligen Ordens die letzte Vorbedingung für die Aufnahme zu erwähnen, man versuchte vergeblich eine Unterscheidung zwischen staatsbürgerlichen Rechten und Ehrenrechten, zwischen Stand und Rang u. s. w.

Unter den Bürgerlichen, welche in diesen fünfzig Jahren geadelt wurden, sind einige unserer besten Männer. Wer als Diplomat hohe Interessen zu vertreten hatte an einem Hofe, wo die Adelstraditionen galten, dem war der Adel wie die Uniform, der Titel und andere Decorationen eine bequeme Hilfe für den Verkehr mit Anspruchsvollen, und er durfte, falls ihm die

Adelsprädicate angeboten wurden, eine Ablehnung nachtheilig für die großen Geschäfte halten, welche zu fördern sein Beruf war. Wir sind auch nicht gemeint, streng zu urtheilen über den jungen Offizier, der unter den adeligen Kameraden Brief und Wappen für begehrendwerth fand, obgleich er einem großen Prinzip des neuen Staats und wahrscheinlich allen seinen bürgerlichen Kameraden weh that. Und ferner möchten wir besondere Nachsicht erbitten den deutschen Künstlern, welche höchst souverän im Reich der Farben, Töne und schöngeschwungenen Linien walteten, und doch auf deutschem Boden, in einem noch armen und mühevoll erwerbenden Volk von der Gnade eines kleinen Fürsten abhängen, wenn ihnen in enger Luft der Künstlerstolz klein wurde und wenn sie, unpolitische Männer, einmal vergaßen, daß der von keinem irdischen Fürsten einen Adelsbrief nehmen darf, den eine höhere Macht selbst gefürstet hat der Nation zu Freude und Segen. Schwerer wird uns, den Mangel an Selbstgefühl und politischem Tact bei den zahlreichen bürgerlichen Industriellen und Gutsbesitzern zu entschuldigen, die in der Höhe ihres Mannesalters, mitten im Volk stehend, eine Verleihung des Adels als Auszeichnung für sich begehren.

Denn wie kommt es doch, daß die Nation mit Unwillen und Spott, ja mit sehr lebhafter Mißachtung, auf solche Ertheilung neuen Adels blickt, zumal wenn sie einer Bewerbung folgt? Ist es Neid, welchen die distinguirende Hervorhebung des Einzelnen aufregt? Ist es deutscher Unwille über die Eitelkeit und das Streben nach äußerlicher Distinction? Ist es Parteigeist, welcher einen ansehnlichen Bürger nicht übergeführt sehen will in einen Stand, der in seiner Majorität immer noch politische und sociale Anschauungen bewahrt, welche den Quellen bürgerlicher Thatkraft und bürgerlichen Ehrgefühls nicht völlig entsprechen? Oder ist es im letzten Grunde ein größerer politischer Vorwurf, welcher gegen solche erhoben wird, die sich den Adel suchen?

Angenommen, es wäre in unsrer Zeit noch möglich, zwischen dem Regenten und den Regierten einen erblichen Adelstand von Gentlemen aufzurichten, welcher die Tendenz hat, alle in sich aufzunehmen, die durch Vermögen, Talent und ansehnliche Stellung aus dem Volke herausragen, so würde bei consequenter Durchführung dieses Prinzips zunächst das Volk zweitheilig zerschnitten, ein durchaus unerträglicher Gegensatz zwischen Herrschenden und Beherrschten hervorgerufen. Freilich auch im Laufe der Zeit der Adel selbst vernichtet, denn die Kinder und Nachkommen aller Männer, welche in solcher Weise aus dem Volke herausgehoben sind, würden bei einer Abnahme ihrer Tüchtigkeit und ihres Vermögens vor dem Zurücksinken in die Masse des Volkes doch nicht bewahrt werden können, und man könnte im besten Fall nichts schaffen als eine immer zahlreicher werdende Kaste von Braminen

oder Radschputen, denen für unehrlich gelten würde, hinter dem Pfluge herzugehen oder Sohlen zu schneiden. Bis zuletzt nach Jahrhunderten so ziemlich das ganze Volk aus Gentlemen in Lumpen bestehen müßte.

Da aber Niemand an eine solche consequente Verleihung des Adels denkt, was soll dann die fortgesetzte Scheidung der Staatsbürger in zwei Kategorien, welche als Kaufleute, Gutsbesitzer, Offiziere, Beamte in gleicher Thätigkeit neben einander stehen? Ist für die Geadelten der Adel irgend etwas, ein Mittel, besser Carriere zu machen, mit höher Stehenden auf gleichem Fuß zu verkehren, ein wirklicher Schmuck und eine Erhebung ihres Lebens, so wird bei dem besten Herzen und der größten Billigkeit ihrer Berufsgenossen von diesen die Bevorzugung Einzelner immer als ein Unrecht gegen alle Uebrigen empfunden werden. Und eine Verleihung des Adels wird die Mehrzahl der nicht Nichtgeadelten selbst in dem Falle demüthigen und benachtheiligen, wenn der Adel nur wirklichem persönlichem Verdienst und nur auf Lebenszeit verliehen würde; wir wissen, daß dies nicht der Fall ist.

Alles Leben und Gedeihen des modernen Staates beruht darauf, daß neue Familienkraft reichlich und unablässig aus den kleinen Kreisen menschlicher Thätigkeit emporringt und ohne jedes Hinderniß für jeden Zweck des Staates nutzbar gemacht wird. Der Staat als solcher darf nichts dazu thun, um träge, schwache und untüchtige Familien in anspruchsvoller und geschützter Stellung zu conserviren und dadurch frischer Menschenkraft Raum und Luft zu verengen. Wenn eine Familie der naturgemäßen Neigung folgt, ihre Angehörigen durch gesetzliche Mittel des Privatrechts, im Besitz von Land oder Vermögen auf mehrere Geschlechter zu erhalten, so ist das ihre Sache, der Staat wird solche conservirte Familienkraft zu gebrauchen wissen, soweit sie seinem Interesse dient. Wenn unser alter Adel in der Erinnerung an angesehene Vorfahren eine ihm vorzugsweise fließende Quelle von politischer Zucht und Sittlichkeit, von treuer Hingabe an den Staat und von edlem Selbstgefühl gegenüber Russen und Franzosen findet, so würde dies allerdings ein Gewinn für den Staat, auch Freude und Gewinn für die Nation werden. Niemand wird zu behaupten wagen, daß ein Adelsbrief, der jetzt erlangt wird, solche wohlthätige Wirkungen habe, er mag weichen und schwachen Empfindungen des Individuums wohlthun, er ist aber nichts weniger als Beweis eines gesunden Kraftgefühls, und wir leugnen deshalb sehr entschieden, daß er die Kraft und politische Sittlichkeit der nächsten Generationen des Geadelten zum Vortheil für den Staat steigern werde.

Und um endlich das Unbekannte mit groben Worten zu sagen, wir Deutsche haben allen Respect vor einem wackern Edelmann, und gönnen ihm herzlich gern seine Ehren und Titel. Aber wir sehen nicht, und wir

glauben nicht, daß unser Adel nach irgend einer Richtung klügere, bessere und tüchtigere Männer und Frauen hervorbringe, als andere gebildete Kreise unseres Volkes. Weder in Wissenschaft und Kunst, noch in der Landwirthschaft, noch in der Politik, sogar nicht da, wo er am bravsten ist, im Heere räumen wir dem Adel einen Standesvorzug größeren Talentes und stärkerer Kraft ein. Dagegen fühlen wir wohl, daß er besondere Schwächen der Individuen begünstigt, gerade weil er noch einiges von einem gesonderten Stande hat. Und deshalb meinen wir, wenn jetzt ein Bürgerlicher den Adel für sich sucht, so thut er es nicht, um gebildeter, besser, kräftiger zu werden, sondern aus begehrllicher Eitelkeit, aus Schwäche oder um sich und den Seinen kleine Vortheile zu schaffen. Und deshalb verübeln wir ihm den erbetenen Wappenbrief um so mehr, je mehr wir ihm politisches Urtheil zutrauen.

Auch unsere Fürsten haben in der Gegenwart jede Ursache, der Nation gegenüber den Schein zu vermeiden, als ob ihnen der Bürger ihres Staates erst mit einem Adelsprädicat für vollberechtigt gelte. Die alte Hoffähigkeit, jenes Vorrecht des Mannes von altem landfässigen Adel, mit seiner ebenbürtigen Frau und seiner Familie sich bei Hofe zu präsentiren und mit seinen Standesgenossen die ausschließliche Umgebung der Souveräne zu bilden, ist in neuer Zeit kein Privilegium des alten Adels geblieben; sie ist namentlich in Preußen sehr erweitert worden, wo alter Adel nicht einmal mehr als Vorbedingung zu einer Hofcharge gilt, wo vollends in der Adjutantur und in den höchsten Beamtenposten auf das Alter des Adels wenig Rücksicht genommen wird. Wohl aber ist unsern Souveränen, mit sehr einzelnen Ausnahmen, immer noch die Empfindung anerzogen, daß von den Landeskindern nur der Adelige für den Tagesverkehr des Hofes vollberechtigt sei. Wahrscheinlich hat auch der beste und freieste Fürst Stunden, wo ihn diese Anschauung unutilgbar beherrscht.

Allerdings, das Bedürfniß, mit den verschiedenen Kreisen des Volkes in Verbindung zu treten, mit Individuen von anderartiger Bildung zu verkehren, hat an jedem Hofe zu geselligen Auskunftsmittein geführt, durch welche der Regierende sich für einzelne Stunden Nichtadelige zu nähern vermag. Im Ganzen aber bildet die Gesellschaft jedes Hofes einen Adelskreis, der die erlauchten Familien eng umschließt. Nicht gering ist die Zahl ausgezeichneteter und guter Menschen, welche an deutschen Höfen den Hofhalt unserer Herren zieren. Ja es sei hier, und nicht zum ersten Mal, die Ansicht ausgesprochen, daß gegenwärtig, im Ganzen betrachtet, der Adelige in solcher Hoffstellung weit besser ruhiges Gleichgewicht und eine wohlthuende Sicherheit zu bewahren versteht, als wir dem strebsamen Nichtadeligen zutrauen. Auch soll durchaus nicht der Wunsch ausgesprochen werden, daß jemals Phantasie und Ehrgeiz des Bürgerthums nach solchem Amt dränge. Aber die

Freiheit soll unsern Herren werden, jede Art von Gentlemen aus ihrem Volke um sich zu sammeln, damit die größte Gefahr ihrer hohen und isolirten Stellung beseitigt werde, die Abhängigkeit von den Anschauungen und Vorurtheilen eines bestimmten Standes; denn diese Abhängigkeit hat nur zu oft beigetragen, ihr Verständniß und Urtheil über die höchsten Interessen des Staates zu verengen. Solange der Adel die Hoffähigkeit als sein Vorrecht betrachten darf, sind unsere Fürsten in Gefahr, in dem Gesichtskreise deutscher Junker zu beharren, und ihrerseits wieder der Loyalität ihres Adels einen Zusatz von höfischer Unselbständigkeit und von Carrieresucht zu geben, welcher die Tüchtigkeit vieler ehrenwerthen Männer nicht steigert. So ist dem Fürsten nicht weniger als dem Staat nachtheilig, wenn er neue Kraft, die er an sich heranziehen möchte, dadurch vom Volke isolirt, daß er ihr die Traditionen und Ueberlieferungen eines bestimmten Standes aneignet.

Aus diesen Gründen ist es für Regenten nicht vortheilhaft, die Zahl unserer adeligen Familien durch neue Adelsdiplome zu vermehren, den Nichtadeligen aber ein Unrecht, solche Verleihung für sich zu suchen.

Leider erfolgt die Ertheilung der Adelsdiplome in der Regel nur auf das Gesuch Begehrlicher, und in manchen Jahren ist, wie man vernimmt, der Andrang von eiteln Bewerbern besonders stark. Als Act freiwilliger Gnade scheint die ungesuchte Ertheilung eines Adelsbriefes und Wapens fast nur bei Thronbesteigung oder andern außergewöhnlichen Staatsactionen. Es hat deshalb dem ganzen Volke wohlgethan, daß man in Preußen nach den Siegen des Jahres 1866 völlig vermieden hat, unter die Decorationen und Gnadenbeweise auch die Verleihung des Adels an Bürgerliche aufzunehmen. Möge dies Prinzip fortan in Preußen Geltung behalten und das Königsgeschlecht der Hohenzollern seine Hingabe an die Bedürfnisse des neuen Staates auch dadurch erweisen, daß es von einem Fürstenrecht, welches aus weit andern Kulturzuständen überkommen ist, fortan nicht mehr Gebrauch mache. Dann wird der stille Gegensatz, welcher hie und da noch zwischen den Interessen des Adels und des Volkes zu Tage kommt, sich von selbst leise und allmählich, ohne daß darum Acte der Gesetzgebung nöthig wären, in den Fortschritten veröhnen, welche Wohlstand, und Bildung, und die Hingabe Aller an das Vaterland machen.

G. F.